

tik der Europäischen Union, und Herrn Amre Moussa, den Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²⁰:

"Der Sicherheitsrat trat am 22. September 2004 auf Ministerebene zusammen, um den Punkt 'Zivile Aspekte der Konfliktbewältigung und der Friedenskonsolidierung' zu behandeln. Die Minister würdigten die wachsende Bedeutung ziviler Aspekte der Konfliktbewältigung für den Umgang mit komplexen Krisensituationen und die Verhütung des erneuten Ausbruchs von Konflikten. Sie bekräftigten die Wichtigkeit der Lösung von Konflikten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen.

Die Minister erkannten außerdem die Bedeutung der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung an. Militärische und polizeiliche Komponenten sind unverzichtbar, um bestimmte ernste Krisensituationen anzugehen und zu stabilisieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Beteiligung einer starken zivilen Komponente unerlässlich für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, funktionierende staatliche Institutionen, den Wiederaufbau, die Rehabilitation und die Friedenskonsolidierung für eine längerfristige nachhaltige Entwicklung. Eine maßgebliche zivile Beteiligung an der Krisenbewältigung ist auch für eine Strategie der militärischen Entflechtung unerlässlich und spielt eine entscheidende Rolle während der Phase der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass zivile und militärische Komponenten bei der Krisenbewältigung ihr Vorgehen von der Anfangsphase der integrierten Einsatzplanung an miteinander abstimmen. Des Weiteren sollte eine umfangreiche Koordinierung mit den Akteuren, die längerfristig am Wiederaufbau und an der Entwicklung beteiligt sind, insbesondere den anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat, und den internationalen Finanzinstitutionen sowie eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stattfinden.

Die Minister würdigten die wachsende Rolle einiger regionaler und subregionaler sowie anderer internationaler Organisationen bei der Krisenbewältigung. Darüber hinaus verwiesen sie darauf, dass der Beitrag der Regionalorganisationen zur Konfliktbewältigung und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen in den Artikeln 52 und 53 der Charta festgelegt sind. Sie ermutigten diese Organisationen, wann immer möglich ihre Krisenbewältigungsfähigkeiten, auch im zivilen Bereich, in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 54 der Charta weiter zu entwickeln. Gegebenenfalls sollten klare Pläne für gemeinsame Missionen entwickelt werden. Außerdem ließe sich durch die verstärkte Koordinierung und Interoperabilität zwischen diesen Organisationen sowie durch die Entwicklung und den Austausch gemeinsamer Strategien, Einsatzkonzepte und bester Praktiken in der zivilen Krisenbewältigung eine Steigerung der Effizienz und Kohärenz der Krisenbewältigung erreichen. Die ständige interne Abstimmung in diesem Bereich zwischen allen relevanten Organen und Organisationen der Vereinten Nationen sollte ebenfalls gestärkt werden.

Die Minister unterstützten die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, nach Bedarf mit der Entwicklung eigener ziviler Krisenbewältigungsfähigkeiten, unter anderem auch ziviler Schnelleingreifteams, fortzufahren, und unterstützten außerdem die Initiativen der Mitgliedstaaten, diese Fähigkeiten den Vereinten Nationen und anderen

²²⁰ S/PRST/2004/33.

zuständigen regionalen oder subregionalen Organisationen zur Verfügung zu stellen, um so einen Beitrag zu ihren Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu leisten. In den Schlüsselbereichen der zivilen Krisenbewältigung, wie Polizei, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Vorbereitung von Wahlen und Wahlbeobachtung, Zivilschutz und öffentliche Verwaltung, sollten ausreichende Fähigkeiten entwickelt werden. Der Rat sollte bei der Billigung der nötigen Mandate für Missionen der Vereinten Nationen die Art und die Verfügbarkeit dieser Fähigkeiten berücksichtigen.

Adäquate und flexible Mittel für Friedensunterstützungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen in der Übergangsphase, wie Schutz von Zivilpersonen, einschließlich Mitarbeitern der Vereinten Nationen und humanitären Helfern, Abrüstung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, die Beendigung der Straflosigkeit, der Aufbau öffentlicher Institutionen und die Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit sowie die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte sind für die Sicherung eines dauerhaften Friedens nach einem Konflikt unerlässlich. Auch die Beteiligung lokaler Akteure an der Politikgestaltung und fruchtbringende Beziehungen zur Zivilgesellschaft sollten zu den Prioritäten jeder Strategie für die Konfliktfolgezeit gehören.

Der Rat würdigt die Anstrengungen des Generalsekretärs bei der Behandlung aller relevanten Probleme im Zusammenhang mit den zivilen Aspekten der Krisenbewältigung und bittet den Generalsekretär, andere Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, regionale und subregionale Organisationen und die Mitgliedstaaten, sich auch künftig ernsthaft mit dieser Angelegenheit zu befassen, um weitere Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen."

DIE SITUATION IN AFRIKA²²¹

Beschlüsse

Auf seiner 5043. Sitzung am 24. September 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria und derzeitigen Vorsitzenden der Afrikanischen Union einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Afrika

Unterrichtung durch den Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria und derzeitigen Vorsitzenden der Afrikanischen Union".

Auf derselben Sitzung hieß der Präsident des Sicherheitsrats den Präsidenten Namibias, Herrn Sam Nujoma, im Namen des Rates herzlich willkommen.

Am 22. Dezember 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²²²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2004, in dem Sie mich über Ihre Entscheidung unterrichteten, das Mandat Ihres Sonderberaters für Afrika, Herrn Mohamed Sahnoun, bis zum 31. Dezember 2005 zu ver-

²²¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1997 verabschiedet.

²²² S/2004/1020.